



Gemeinde Kaunertal
Feichten 141
6524 Kaunertal

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at

www.kaunertal.eu

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderats am 23. März 2021

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 23:00 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Bgm. Josef Raich Heimat Kaunertal

Bürgermeister-Stellvertreterin

Bgm.-Stv. Ingeburg Plankensteiner Heimat Kaunertal

Mitglieder

GV Christian Kalsberger	Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
GR Johann Landerer	Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
GR Thomas Penz	Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
GR Florian Praxmarer	Heimat Kaunertal
GR Sabine Praxmarer	Heimat Kaunertal
GR Hubert Ragg	Heimat Kaunertal
GR Franz Schmid	Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
GR Harald Stadlwieser	Heimat Kaunertal

GR-Ersatz Bernhard Raich Heimat Kaunertal

Entschuldigt

Mitglieder

GV Andreas Eckhart Heimat Kaunertal

Zuhörer

Franz Eckhart

Schriftführerin

Johanna Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Genehmigung Rechnungsabschluss 2020 samt Abweichungen und Haushaltsüberschreitungen
4. Genehmigung verlorene Zuschüsse Infrastruktur und Tourismus
5. Genehmigung verlorene Zuschüsse Kaunertaler Gletscherbahnen
6. Genehmigung Rechnungsabschluss 2020 und Voranschlag 2021 Alpe Nasserein
7. Vorlage Prüfbericht Gemeindeaufsicht der BH Landeck
8. Beratung und Beschlussfassung 30km/h Zone Ortsgebiet Feichten
9. Beratung und Beschlussfassung Parkverbot im Bereich Mühlbach
10. Beratung und Beschlussfassung Maßnahmen familienfreundliche Gemeinde
11. Beratung und Beschlussfassung über Angebot Planung Natur-Kneipp-Weg Kaunertal
12. Beratung und Beschlussfassung Abriss Auerhaus
13. Beratung und Beschlussfassung Brückenbau zur Erschließung Gebiet Kaser
14. Beratung und Beschlussfassung Angebot Fa. Gstrein, Schaukasten
15. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Nutzung VS Nufels
16. Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Baurecht Stützmauer GP 634/1
17. Beratung und Beschlussfassung Übernahme ins Öffentliche Gut - Weg Brandstatt
18. Beratung und Beschlussfassung Änderung ÖROK Bereich Ögghöfe
19. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan GP 1539
20. Ansuchen um Zuschuss - JB Kaunertal
21. Anfragen, Anträge, Allfälliges
22. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Josef Raich eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt:

Andreas Eckhart

Bürgermeister Josef Raich stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt 22) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Bericht Bürgermeister:

- Das Projekt SKYSCAPE der Landesumweltanwaltschaft, wird mit dem TVB als Projektträger dieses Jahr umgesetzt. Es wird der „alte“ Gepatschalmweg saniert, die Urflbrücke wiedererrichtet und zum Gepatschhaus ein Steig gegraben. Dazu hat ein Workshop für die Kaunertaler Bevölkerung stattgefunden und wegen der limitierten Teilnehmerzahl wiederholt. Es ist empfehlenswert daran teilzunehmen.
- Für die gewünschten Neuerungen im Friedhof, einem Sternengrab und einer Urnenstele, wurden Beispiele eingeholt, die für die Umsetzung als Vorschlag dienen.
- Mit der WLV gab es eine Besprechung bzgl. Lawinenverbauung, Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes und der Wildbachbetreuung.
- Am 20.04.2021 am Nachmittag findet die Zielankunft des internationalen Radrennens „Tour of the Alps“ beim Quellalpin statt.
- Der Defibrillator im Quellalpin wird ausgetauscht und über das Rote Kreuz um € 1.500,00 angeschafft.
- Die Naturparkausstellung im Quellalpin wird zurzeit errichtet und sollte im Frühsommer fertiggestellt werden.
- Für die Anschaffung des TLF 3000 ist seitens der Tiwag die fixe Zusage inkl. Vertrag eines finanziellen Beitrages in der Höhe von € 175.000,00 eingelangt.
- Zukünftig werden die Kosten für Widmung und Bebauungspläne nach Kostenbeitragsverordnung verrechnet.
- Die ÖROK-Fortschreibung ist vor der ersten Auflage und sollte bis November 2021 abgeschlossen sein
- Der Schlachthof Fließ wird, wie befürchtet, mit weniger Gemeinden als Verband umgesetzt, somit wird sich der gedeckelte Beitrag mit dem höheren Wert zu buchschiagen und die jährlichen Tilgungszahlungen werden ebenso minimal erhöht
- Das Land Tirol hat die Fördersätze für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs erhöht. Gemeinsam mit den anderen betroffenen Gemeinden haben wir um die, vom Land Tirol beschlossenen, höheren Fördersätze angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 22) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2020 wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2020 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Genehmigung Rechnungsabschluss 2020 samt Abweichungen und Haushaltsüberschreitungen
----	---

Bgm. Josef Raich legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung für das Jahr 2020 vor und gibt einen kurzen Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde. Anschließend übergibt er die Sitzungsführung für diesen Tagesordnungspunkt an Vizebürgermeisterin Ingeburg Plankensteiner und verlässt für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung.

Die Jahresrechnung wurde vom Prüfungsausschuss am 11.03.2021 überprüft und von 04.03.2021 bis 19.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht. Der Entwurf wurde den Gemeinderatsparteien rechtzeitig zugestellt. Die Jahresrechnung wird vom Kassenverwalter vorgetragen.

Dem Gemeinderat werden die in der Beilage angeführten Haushaltsüberschreitungen zum Stand 31.12.2020 und die Abweichungen über EUR 22.000,-- zur Kenntnis gebracht und zur Genehmigung vorgelegt.

GR Hubert Ragg bringt den Bericht des Prüfungsausschuss vom 11.03.2021 über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Beschluss:

Die von Bürgermeister Josef Raich vorgelegte Jahresrechnung in der Fassung vom 23.03.2021 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal unter dem Vorsitz von Bgm.-Stvin. Ingeburg Plankensteiner einstimmig genehmigt. Der Rechnungsabschluss vom Jahr 2020 wurde vom Prüfungsausschuss am 11.03.2021 überprüft. Dem Bürgermeister, dem Prüfungsausschuss und der Finanzverwalterin wird einstimmig die Entlastung erteilt.

Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	1.737.293,05
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR -	1.200.615,80
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR -	321.979,70
Saldo 5 Ergebnis aus dem Jahr 2020	EUR	214.697,55
Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln	EUR	198.746,01
Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2019)	EUR	561.372,82
Endbestand liquide Mittel (31.12.2020)	EUR	760.118,83

Weiters werden die vorgelegten Überschreitungen im Haushaltsplan 2020, sowie die in der Jahresrechnung angeführten Abweichungen vom Jahresvoranschlag für das Jahr 2020 durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

4.	Genehmigung verlorene Zuschüsse Infrastruktur und Tourismus
----	---

Bgm. Josef Raich legt dem Gemeinderat auf Grundlage der Vorstellung der Jahresrechnung für das Jahr 2020 folgende, seitens der Gemeinde Kaunertal für die Infrastruktur Tourismus erbrachte Leistungen (Maschinen- und Mannstunden), zur Genehmigung als verlorene Zuschüsse vor:

Vergütung Verwaltungszweige Wege, Tourismus	EUR	3.600,00
Vergütung Verwaltungszweige Lifte, Loipen	EUR	7.600,00
Vergütung Verwaltungszweig Verpeilschlucht	EUR	9.700,00

Hinsichtlich der Vergütungen für die Verwaltungszweige Wege, Tourismus, Lifte und Loipen wird angemerkt, dass die Stunden von Gemeindearbeiter Thomas Gfall nicht berücksichtigt werden, da hier eine entsprechende Abgeltung seitens des TVB erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig auf Grundlage des Berichtes der Jahresrechnung für das Jahr 2020 folgende, seitens der Gemeinde Kaunertal für die Infrastruktur Tourismus erbrachte Leistungen (Maschinen- und Mannstunden), als verlorene Zuschüsse zu genehmigen:

Vergütung Verwaltungszweige Wege, Tourismus	EUR	3.600,00
Vergütung Verwaltungszweige Lifte, Loipen	EUR	7.600,00
Vergütung Verwaltungszweig Verpeilschlucht	EUR	9.700,00

5.	Genehmigung verlorene Zuschüsse Kaunertaler Gletscherbahnen
----	---

Bgm. Josef Raich legt dem Gemeinderat auf Grundlage der Vorstellung der Jahresrechnung für das Jahr 2020 folgende, nicht bezahlte bzw. auch nicht in Rechnung gestellte Kosten aufgrund der Murenabgänge im Jahr 2019 und im Jahr 2020 der Kaunertaler Gletscherbahnen zur Genehmigung als verlorene Zuschüsse vor:

Kosten Mure Rötzbach 2019	EUR 506.000,00, davon 1/7 Anteil EUR	72.285,71
Kosten Straßenräumung	EUR 71.256,00, davon 1/7 Anteil EUR	10.179,43
Kosten Fisslad- und Watze 2019	EUR 180.000,00, davon 1/7 Anteil EUR	25.714,29
Kosten Mure Rötzbach 2020	EUR 145.000,00, davon 1/7 Anteil EUR	20.714,29

Gesamtsumme verlorene Zuschüsse EUR 128.893,72

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, auf Grundlage des Berichtes des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020 die Kosten der Murenabgänge im Jahr 2019 und im Jahr 2020 in Höhe des 1/7 Anteiles der Kaunertaler Gletscherbahnen als verlorene Zuschüsse zu genehmigen: EUR 128.893,72

Bei zukünftigen Projekten soll aber auf diesen verlorenen Zuschuss hingewiesen werden.

6.	Genehmigung Rechnungsabschluss 2020 und Voranschlag 2021 Alpe Nasserein
----	---

Bgm. Josef Raich als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die Jahresrechnung für das Jahr 2020, sowie den Jahresvoranschlag 2021 zur Genehmigung vor.

Die vorgelegte Jahresrechnung wurde von den gemeinsam bestellten Rechnungsprüfern Simon Schranz aus Kauns und Peter Larcher als Vertreter der Berechtigten geprüft. Die Prüfungsniederschrift liegt der Gemeinde vor und wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Bgm. Raich erläutert dem Gemeinderat die derzeitige rechtliche Grundlage und die Zuständigkeiten der Gemeinde, sowie die Anteilsaufteilung 3/7 zu 4/7 mit der Gemeinde Kauns. Da der Obmann nun die nächsten 10 Jahre aus der Gemeinde Kaunertal kommt, wurde auch die Verwaltung an die Gemeinde Kaunertal übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vom Substanzverwalter vorgelegte Jahresrechnung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein für das Jahr 2020 mit Ausgaben in Höhe von EUR 199.321,55 und Einnahmen in Höhe von EUR 207.384,22 zu genehmigen; somit ergibt sich ein Gewinn in Höhe von EUR 8.062,67.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vom Substanzverwalter vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2021 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein, mit einer Einnahmensumme von EUR 123.100,00 und einer Ausgabensumme von EUR 123.100,00 zu genehmigen.

7.	Vorlage Prüfbericht Gemeindeaufsicht der BH Landeck
----	---

Bgm. Josef Raich legt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom November 2020 zur Beratung und Kenntnisnahme vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal nimmt den vorliegenden Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Landeck – Gemeindeaufsicht vom November 2020 zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die vom Gemeindevorstand festgestellten Mängel vom Bürgermeister und von der Gemeindeverwaltung zu beheben und die Anregungen zu beachten sind.

8.	Beratung und Beschlussfassung 30km/h Zone Ortsgebiet Feichten
----	---

Bgm. Josef Raich legt dem Gemeinderat das eingeholte Gutachten betreffend Tempo 30 im Ortsteil Feichten vom Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung DI Dr. techn. Christian Hamerle, 6500 Landeck, in der Fassung vom 22.12.2020 vor. Das Gutachten weist folgende Schlussfolgerung auf: *„Um die erforderliche Verkehrssicherheit im Ortsteil Feichten der Gemeinde Kaunertal auch künftig sicherstellen zu können, wird auf Basis eines Kataloges von Beurteilungskriterien des Landes Tirol /6/ empfohlen, im Großteil des Ortsgebietes von Feichten gemäß §20 (2a) der Straßenverkehrsordnung eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30km/h zu erlassen.“*

Das dazu notwendige Anhörungsverfahren der Interessentenvertretungen wurde ebenfalls durchgeführt. Die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer und die Arbeiterkammer erhoben dazu keine Einwände.

Die Verordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Verordnung einstimmig:

Verordnung der Gemeinde Kaunertal über eine 30km/h Zonenbeschränkung – im Bereich „Dorfstraße“

Gemäß § 43 Absatz 1 lit. b StVO 1960 in Verbindung mit § 94d Zif. 4 lit. d StVO 1960 verordnet die Gemeinde Kaunertal aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2021 wie folgt:

§ 1

Auf der gemeindeeigenen Straße in Feichten, genauer die Dorfstraße inkl. der Erschließungsstraße Mühlbach, wird eine Zonenbeschränkung von 30km/h, jeweils in beide Fahrrichtungen gemäß § 20 Abs. 2a StVO, verordnet.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Absatz 1 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Abs. 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung 30 km/h“ bzw. auf der Rückseite laut § 52 Abs. 11b StVO 1960 „Ende einer Zonenbeschränkung 30 km/h“ jeweils am rechten Fahrbahnrand an folgenden Stellen:

- Unmittelbar an der nördlichen Einfahrt zur Erschließung des Bereiches Mühlbach
- Unmittelbar an der nördlichen Einfahrt der Dorfstraße - Taleinwärts, nach der Abzweigung von der L18 im Bereich alter Bauhof
- Unmittelbar an der Zufahrt zur Seitenstraße nach der Abzweigung von der L18 im Bereich des Feuerwehrhauses
- Unmittelbar an der Zufahrt zur Seitenstraße nach der Abzweigung von der L18 im Bereich des Kaunertalerhofes
- Unmittelbar an der südlichen Einfahrt der Dorfstraße – Talauswärts, nach der Abzweigung von der L18 im Bereich „Graseile“

§ 3

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

9.	Beratung und Beschlussfassung Parkverbot im Bereich Mühlbach
----	---

Bgm. Raich berichtet vom bereits bekannten Problem der gefährlichen Parksituation im Bereich Mühlbach. Deshalb legt er dem Gemeinderat das Verkehrstechnische Gutachten vom 15.09.2020 vom Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung DI Dr. techn. Christian Hamerle vor. Herr Hamerle hat das Gutachten bereits in einer Besprechung ausführlich erläutert. Daraufhin hat sich der Bauausschuss mit dem Gutachten befasst und regt deshalb an, folgende Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen.

Das dazu notwendige Anhörungsverfahren der Interessentenvertretungen wurde durchgeführt. Die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer und die Arbeiterkammer erhoben dazu keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt vorliegende Verordnung einstimmig:

Verordnung der Gemeinde Kaunertal über ein Parkverbot im Bereich „Mühlbach“

Gemäß § 43 Absatz 1 lit. b StVO 1960 in Verbindung mit § 94d Zif. 4 lit. a StVO 1960 verordnet die Gemeinde Kaunertal aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.03.2021 wie folgt:

§ 1

Auf der gemeindeeigenen Straße im Bereich „Mühlbach“ wird unmittelbar nach der Brücke bis nach dem Hotel Lärchenhof ein beidseitiges Parkverbot gemäß § 24 StVO 1960 auf einer Länge von rund 130m verordnet.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Absatz 1 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Abs. 13a StVO 1960 „Parken verboten“ mit der Inschrift jeweils „Anfang“ und „Ende“ laut der ausgewiesenen Standorte der Planbeilage mit der Bezeichnung „Parken verboten - Mühlbach“. Dieser bildet einen integrierten Bestandteil der gegenständlichen Verordnung.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

10. Beratung und Beschlussfassung Maßnahmen *familienfreundlichegemeinde*

Bgm. Josef Raich erinnert den Gemeinderat an die Besprechung vom 24.02.2021 in der das Projekt *familienfreundlichegemeinde* ausführlich präsentiert wurde. Er übergibt das Wort an Bgm-Stv. Plankensteiner die federführend für das Projekt zuständig war. Frau Plankensteiner erläutert die erstellte Zielvereinbarung aufgrund der Besprechung und legt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die erstellte Zielvereinbarung aufgrund des Projektes *familienfreundlichegemeinde* zu genehmigen. Somit ist der Auditprozess *familienfreundlichegemeinde* abgeschlossen.

Die einzelnen Maßnahmen, müssen vor Umsetzung unter Betrachtung verschiedener Möglichkeiten und der finanziellen Erfordernis ausgearbeitet und wieder neu beschlossen werden.

11. Beratung und Beschlussfassung über Angebot Planung Natur-Kneipp-Weg Kaunertal

Bgm. Raich berichtet von der Tatsache, dass der Natur-Kneipp-Weg ÖNORM gerecht geplant werden muss. Dies vor allem aufgrund der Haftungsfrage, falls Unfälle passieren. Deshalb wurde ein Angebot von Herrn Karl Stecher eingeholt, für die Planung inkl. Bauaufsicht für das Natur-Kneipp Fuß-Becken.

Das Angebot wird zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, aufgrund vorliegendem Angebot in der Höhe von EUR 6.596,00 netto, die Firma Stecon Bauconsulting für die Planung und für diverse Ingenieurdienstleistungen des Natur-Kneipp-Weg Kaunertal zu beauftragen.

12.	Beratung und Beschlussfassung Abriss Auerhaus
-----	---

Bgm. Raich berichtet aufgrund der vorangegangenen Besprechung vom bevorstehenden Abbruch Auer-Haus. Daraufhin wurde die Firma Stecon Bauconsulting kontaktiert und um ein Angebot für diverse Dienstleistungen gebeten. Ebenso wurde eine Bestandsaufnahme vor Ort inkl. Kostenschätzung durchgeführt.

Die vorliegenden Angebote bzw. Schätzungen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das bisher ungenutzte Haus Auer abzureißen.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig, das vorliegende Honorarangebot der Firma Stecon Bauconsulting für diverse Ingenieurdienstleistungen zum Abbruch Auer-Haus in der Höhe von EUR 7.008,25 netto zu genehmigen.

Die Kosten aufgrund der Kostenschätzung in der Höhe von EUR 96.261,00 netto werden durch Einnahmenüberschreitungen der Entschädigung unmeßbarer Schäden finanziert. Die Schätzung beinhaltet die Abbrucharbeiten, diverse Erdarbeiten und Gärtnerarbeiten inkl. Schotterparkplätze zur Wiederherstellung eines Platzes.

13.	Beratung und Beschlussfassung Brückenbau zur Erschließung Gebiet Kaser
-----	--

Bgm. Raich berichtet von der letzten Besprechung mit Simone und Matthias Ragg betreffend des Projektes Alpin Camping Kaunertal. Fam. Ragg ist bestrebt, dieses Projekt in nächster Zeit umzusetzen, die notwendigen behördlichen Verfahren dazu sind bereits im Laufen.

Die finanzielle Belastung für die Erschließung des Campingplatzes ist für die zukünftigen Betreiber zu hoch. Deshalb sucht Fam. Ragg an, dass die Brücke zur gesamten Erschließung des Kasergebietes, vor allem auch in die Zukunft gesehen, über die Gemeinde finanziert werden soll.

Dieses Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Brücke zur Erschließung des Gebietes Kaser in naher Zukunft neu errichten zu wollen. Die Brücke soll so einfach und kostengünstig wie möglich erbaut werden. Die Finanzierung dazu muss bei konkreter Umsetzung und nach Kostenschätzung aufgestellt werden.

14.	Beratung und Beschlussfassung Angebot Fa. Gstrein, Schaukasten
-----	--

Bgm. Raich berichtet von der letzten Besprechung mit Herrn Martin Gstrein und Herrn Karl Stecher betreffend Schaukasten Gemeindehaus. Der Schaukasten weist verschiedene Defizite auf, welche so nicht zu bereinigen sind. Als Unterbau zu diesem Schaukasten ist Holz zu finden, welches dafür nicht gut geeignet ist. Aus diesem Grund wurde es für eine bessere Lösung befunden, dass der Schaukasten innen komplett verkleidet wird und die Schiebetüren zu Falztüren ausgetauscht werden.

Die Firma Gstrein kann und will eine Änderung des Schaukastens nicht auf ihre Kosten errichten, da mehrere Faktoren für diesen nicht funktionierenden Kasten mitspielen. Deshalb hat die Firma Gstrein ein gutes Angebot der Gemeinde Kaunertal vorgelegt.

Dieses Angebot wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot der Firma Gstrein zur Verbesserung des Schaukastens zum Preis von EUR inkl. 5.120,00 zu genehmigen.

15.	Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Nutzung VS Nufels
-----	--

Bgm. Raich berichtet, dass er von Landesrätin Beate Palfrader bis heute keine Zusage zu den zu finanzierenden jährlichen Kosten für die Naturparkschule bekommen hat. Zwischenzeitlich sind drei unterschiedliche Anfragen zur Nutzung der Volksschule Nufels eingegangen. Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf für die zukünftige Nutzung VS Nufels.

Die Anfragen werden dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Bauausschuss und den Gemeindevorstand mit den Anfragen und den weiteren Möglichkeiten für die Nutzung der Volksschule Nufels zu beauftragen.

16.	Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Baurecht Stützmauer GP 634/1
-----	--

Dr. Armin Falkner beabsichtigt beim Hotel Tia Apart im Ortsteil Bödele ein Parkdeck zu errichten, um in erster Linie die unbefriedigende Parksituation für das Hotel zu entschärfen. Laut Einreichunterlagen wird das Parkdeck auf eigenem Grund errichtet, die benötigte Geländeabtragung sowie die Errichtung einer Stützmauer sollen allerdings auf der benachbarten Gp. 634/1 der Gemeinde Kaunertal erfolgen. Dr. Armin Falkner ersucht dahingehend um Genehmigung und Einrichtung des dazu notwendigen Baurechts.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, dem Bauvorhaben von Herrn Dr. Armin Falkner zur Errichtung eines Parkdecks gemäß den vorgelegten Einreichunterlagen zuzustimmen und ihm für die benötigte Geländeabtragung sowie der Errichtung einer Stützmauer auf der Gp. 634/1 der Gemeinde Kaunertal das Baurecht einzuräumen. Die baurechtliche Genehmigung ist von der Baubehörde der Gemeinde Kaunertal einzuholen.

17.	Beratung und Beschlussfassung Übernahme ins Öffentliche Gut - Weg Brandstatt
-----	--

Bgm. Raich legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Ziviltechniker GesmbH, 6500 Stanz bei Landeck, GZ. 5288/07, zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß vorliegender Vermessungsurkunde soll eine Wegverbreiterung im Bereich Brandstatt, (Zufahrtsweg zwischen Sporthaus Larcher und Wohnhaus Günther Zauner) durchgeführt und dieser Wegabschnitt in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kaunertal übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Ziviltechniker GesmbH, GZ. 5288/07, für eine Wegverbreiterung bei den Gst. Nr. 780/1, 797/3 und 797/4 und Übernahme dieses Wegabschnittes in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kaunertal, folgende Änderungen zu genehmigen.

- die Inkamerierung (Widmung Öffentliches Gut – Wege) der Teilfläche 1 im Gesamtausmaß von 144 m² und Zuschreibung zum Gst. 1576 – Öffentliches Gut - Wege. Die Abschreibung der Teilfläche 1 erfolgt aus dem Gst. 780/1 – EZ 248 der Ingeburg Plankesteiner.

- die Inkamerierung (Widmung Öffentliches Gut – Wege) der Teilfläche 2 im Gesamtausmaß von 93 m² und Zuschreibung zum Gst. 1576 – Öffentliches Gut – Wege. Die Abschreibung der Teilfläche 2 erfolgt aus dem Gst. 797/3 – EZ 305 der Mag. Beate Rubatscher-Larcher.
- die Inkamerierung (Widmung Öffentliches Gut – Wege) der Teilfläche 3 im Gesamtausmaß von 34 m² und Zuschreibung zum Gst. 1576 – Öffentliches Gut – Wege. Die Abschreibung der Teilfläche 3 erfolgt aus dem Gst. 797/4 – EZ 322 der Mag. Beate Rubatscher-Larcher.

18.	Beratung und Beschlussfassung Änderung ÖROK Bereich Ögghöfe
-----	---

Bgm. Josef Raich legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die 9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Für das Bestandsgebäude von Herrn Wolfgang Moritz im Weiler Ögg (Bp. .118) ist ein Aus- bzw. Zubauvorhaben geplant. Das regional und kulturhistorisch bedeutsame Ensemble der Ögghöfe erfordert dabei einen besonders sensiblen und behutsamen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten soll eine zwischen allen beteiligten Fachbereichen koordinierte Vorgangsweise zur zukünftigen Nutzung umgesetzt werden. Da seitens der Gemeinde Kaunertal im Rahmen der Dorfvitalisierung beschlossen wurde, die Ögghöfe zu erhalten, wird aus raumplanerischer Sicht eine Nachschärfung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als erforderlich erachtet.

Der Erläuterungsbericht des Raumplaners wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH – ausgearbeiteten Entwurf über die 9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal durch **vier Wochen hindurch – das ist vom 24.03.2021 bis einschließlich 22.04.2021** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Im Bereich Ögg:

- Die Aufhebung des baulichen Entwicklungstempels „Z1-LH 02_D1“ für den Weiler Ögg, die entsprechende textliche Anpassung des Stempeltextes sowie des § 4 Abs. 9 lit. d des Verordnungstextes und die Neufestlegung des Stempels für Sondernutzung „Z2-S 12-D2/B!“ für den Weiler Ögg im Ausmaß von rund 1.993 m².

Für die Festlegung als Zeitzone Z2 gilt: „Die bauliche Nutzung dieses Bereiches ist bei Vorliegen der angeführten besonderen Voraussetzungen und gegebenem Bedarf möglich.“; für die Dichtestufe D2 gilt: „Eine Siedlungserweiterung bzw. bauliche Nutzung hat in jedem Fall unter Berücksichtigung bodensparender Bauformen zu erfolgen.“; in Bezug auf Bebauungsplanung B! gilt: „Gebiete mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung“.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Grundlage des Antrages von Raimund Praxmarer legt Bgm. Josef Raich dem Gemeinderat folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu einer zukünftig geplanten Wohnhauserichtung durch David Praxmarer auf dem Grundstück 1539, KG 84106 Kaunertal, im Ortsteil Feichten zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Änderung Flächenwidmungsplan, GP 1539, für eine zukünftig geplante Errichtung eines Wohnhauses von David Praxmarer in Gemischtes Wohngebiet.

Der von Raumplaner DI Lotz ausgearbeitete Verordnungsplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Februar 2021, mit der Planungsnummer 611-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich des Grundstückes 1539, KG 84106 Kaunertal, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **1539, KG 84106 Kaunertal**
rund 522 m² von Freiland § 41
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 25. Februar 2021, Planungsnummer 611-2021-00001, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 24. März 2021 bis 22. April 2021** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **1539, KG 84106 Kaunertal**
rund 522 m² von Freiland § 41
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu,

bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

20.	Ansuchen um Zuschuss - JB Kaunertal
-----	-------------------------------------

Bgm. Raich legt dem Gemeinderat den Antrag auf Förderung für den Ankauf von Krampusmasken und Fell der Jungbauernschaft Kaunertal zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das Ansuchen der Jungbauernschaft Kaunertal zur Förderung für den Ankauf von Krampusmasken inkl. Fell in der Höhe von EUR 1.000,00 zu genehmigen.

21.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
-----	--------------------------------

Keine Anfragen

22.	Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten
-----	--

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 1) einstimmig angenommen.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde in einer eigenen Niederschrift abgefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, Frau Amtsleiterin Johanna Wille für ihre Leistungen in der Amtsleitung und in der Finanzverwaltung eine Leistungszulage nach §68 GVBG 2012 in der Höhe von 10% des Gehaltes eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 zu gewähren.

Feichten, am 24.03.2021

Josef Raich
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführerin

Unterfertigung